

Verwaltung SBS  
1946/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 06.12.2022

**Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 / 6.12.2022 und Abschluss einer Neufassung**

**Sachverhalt durch den Vorstand:**

Die Kreisstadt Siegburg und die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) haben mit Datum vom 14.12.2011 sowie erstem und zweitem Nachtrag vom 5.7.2019 / 6.12.2022 eine Vereinbarung mit dem Inhalt geschlossen, dass die Kreisstadt Siegburg die von ihr auf die SBS AöR übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben in den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ fördert. Diese Aufgaben sind wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge und stehen im allgemeinen Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sie waren indes in der Vergangenheit stets nur defizitär zu erbringen, weswegen es einer Förderung aus städtischen Mitteln bedurfte.

Nicht zuletzt durch die internationalen und nationalen Krisensituationen seit dem Jahre 2020, die dadurch hervorgerufenen enormen Kostensteigerungen und den hierdurch erforderlich gewordenen staatlichen Hilfen für nahezu alle gesellschaftlichen Ebenen, beispielhaft seien an dieser Stelle nur die Corona-Hilfen der Bundesrepublik Deutschland angesprochen, hat sich auch das EU-Beihilfenrecht weiterentwickelt. Diese rechtlichen Entwicklungen machen auch eine Neufassung der vorgenannten Vereinbarung notwendig. Außerdem soll mit einer Neuregelung ermöglicht werden, dass in der bisherigen Sparte „Kultur“ die bestehenden Bedarfe trennschärfer den Bereichen „Stadtmuseum“, „Engelbert-Humperdinck-Musikschule“ und „Stadtbibliothek“ zugeordnet werden können.

Als **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Entwurf der Neufassung ab dem 1.1.2023 für die Dauer von 10 Jahren beigefügt. Als Grundlage dieser Vereinbarung ist die SBS AöR mit diesen Aufgaben formal durch den Rat der Kreisstadt Siegburg zu betrauen, wobei es das Verständnis des Vorstandes ist, dass eine solche Betrauung bereits besteht, da der SBS AöR diese Aufgaben

seit ihrer Gründung satzungsmäßig zugeordnet sind.

Der die Betrauung aussprechende Ratsbeschluss soll inhaltlich mit der neu zu schließenden Vereinbarung kongruent sein, weswegen der Vorstand vorschlägt, die nachfolgenden Empfehlungen zum Beschluss zu erheben. Ebenso ist es erforderlich, den bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 31.12.2022 aufzuheben.

### **Beschlussvorschlag des Vorstands:**

Der Verwaltungsrat der SBS AöR beschließt,

1. der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. und 2. Nachtrages vom 5.7.2019 und 6.12.2022 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 beendet,
2. der Vorstand wird beauftragt, die in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung mit der Kreisstadt Siegburg abzuschließen und zwar mit der Maßgabe, dass diese Vereinbarung mit Beginn des 1.1.2023 wirksam wird.